

Satzung der Stadt Bad Harzburg
über die 1. Änderung
des Bebauungsplanes 243 „Kleingartenanlage an der Silberbornstraße“

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung i.V.m. § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der aktuellen Fassung hat der Rat der Stadt Bad Harzburg am 05.11.2019 die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1

Die textlichen Festsetzungen Nr. 1 des rechtskräftigen Bebauungsplanes 243 wird den gesetzlichen Vorgaben angepasst und damit neu gefasst. Die Änderung ist der Anlage 1 zur Satzung zu entnehmen.

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Bad Harzburg, den 06.11.2019


Abrahms
Bürgermeister



Anlage 1 zur Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 243/1 „Kleingartenanlage an der Silberbornstraße“

Planinhalt: Änderung der textlichen Festsetzungen

Textliche Festsetzungen

1. Innerhalb der überbaubaren Flächen mit der Festsetzung „Dauerkleingärten“ ist auf jeder einzelnen Parzelle die Errichtung einer eingeschossigen Laube in einfacher Ausführung mit max. **24 m²** Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz zulässig.
2. Innerhalb der mit **A** gekennzeichneten Fläche ist die Errichtung eines Vereinsheimes mit Lagerraum der Kleingartenanlage mit einer Geschoßfläche von max. 198 m² zulässig.
3. Für die Gartenlauben wird eine Firsthöhe (FH) als Höchstmaß festgesetzt. Die Firsthöhe zwischen dem oberen Firstpunkt und der mittleren Geländeoberfläche am Gebäude darf höchstens 3,00 m betragen.
4. Für das Vereinsheim wird eine Firsthöhe (FH) als Höchstmaß festgesetzt. Die Firsthöhe zwischen dem oberen Firstpunkt und der mittleren Geländeoberfläche am Gebäude darf höchstens 4,50 m betragen.
5. Die im Plan festgesetzte Fläche für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte ist mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Anliegergrundstücke zu belasten.
6. Für die Festsetzung mit den zeichnerischen Festsetzungen „Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern“ gilt folgendes Pflanzgebot:

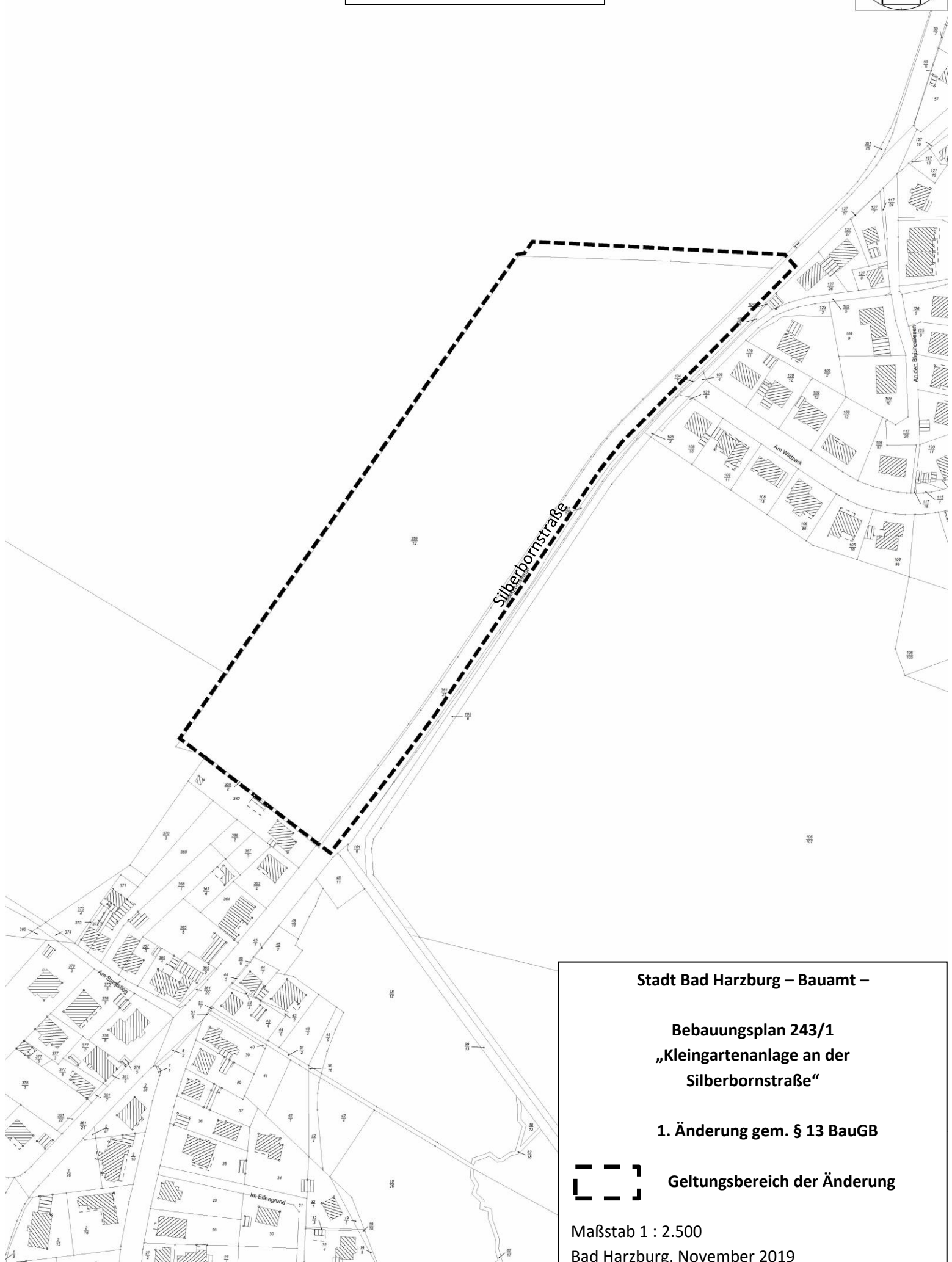
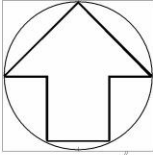
Weißdornhecke (strauchartiges Gehölz 3. Ordnung)

→ eingrifflicher Weißdorn (crataegus monogyna)

Einreihig im Pflanzabstand 0,50 m

ist anzupflanzen, dauernd zu erhalten und bei Abgang oder mutwilliger Zerstörung gleichartig nachzupflanzen.

Anlage zur Satzung



Stadt Bad Harzburg – Bauamt –

**Bebauungsplan 243/1
„Kleingartenanlage an der
Silberbornstraße“**

1. Änderung gem. § 13 BauGB



Geltungsbereich der Änderung

Maßstab 1 : 2.500

Bad Harzburg, November 2019

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Harzburg die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 243 „Kleingartenanlage an der Silberbornstraße“ bestehend aus der Anlage zur Satzung, den textlichen Festsetzungen und die Begründung am 05.11.2019 als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 06.11.2019


Abrahms
Bürgermeister



Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 03.09.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 243 „Kleingartenanlage an der Silberbornstraße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB am 06.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Harzburg, den 09.09.2019


Abrahms
Bürgermeister



Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.09.2019 am Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Bad Harzburg, den 10.09.2019


Abrahms
Bürgermeister



Öffentliche Auslegung/Vereinfachtes Verfahren

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 03.09.2019 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 243 „Kleingartenanlage an der Silberbornstraße“ und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 243 „Kleingartenanlage an der Silberbornstraße“ und die Begründung haben vom 16.09.2019 bis 17.10.2019 gemäß § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 18.10.2019

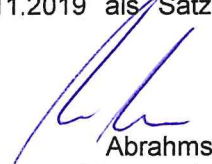

Abrahms
Bürgermeister




Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 243 „Kleingartenanlage an der Silberbornstraße“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 13 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 05.11.2019 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 06.11.2019


Abrahms
Bürgermeister



Bekanntmachung

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB am 01.02.2020 in der öffentlichen Tageszeitung bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 01.02.2020 in Kraft getreten.

Bad Harzburg, den 03.02.2020


Abrahms
Bürgermeister



Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 243/1 ist keine Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den

Abrahms
Bürgermeister